



Prof. Dr. Florian Jeßberger

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht,
Internationales Strafrecht und Juristische
Zeitgeschichte

Im Sommersemester 2017 werde ich das Seminar

An den Grenzen des Strafrechts: Grundlegende und aktuelle Fragen des Strafanwendungsrechts

anbieten.

Wo, durch wen oder gegen wen muss eine Straftat eigentlich begangen worden sein, damit deutsches Strafrecht gilt? Macht sich nach deutschem Recht auch strafbar, wer im Ausland eine Tat begeht? Und vielleicht gar nicht wusste, dass er mit seiner Handlung einen Tatbestand des deutschen Strafgesetzbuches verwirklicht? Darf die deutsche Strafrechtsordnung überhaupt auf Sachverhalte jenseits der deutschen Staatsgrenzen "zugreifen"? Welche Grenzen sind dem *ius puniendi*, dem staatlichen Straf-Recht, bei Straftaten mit Auslandsberührung gesetzt? Was passiert, wenn neben der deutschen noch eine andere Rechtsordnung Geltung beansprucht und die Normbefehle der konkurrierenden Rechtsordnungen voneinander abweichen, vielleicht einander widersprechen? Und wo genau ist eigentlich die Tat begangen, wenn der Täter eine strafrechtswidrige Äußerung im Internet veröffentlicht?

Antworten auf diese und weitere Fragen gibt das Strafanwendungsrecht (vgl. u.a. §§ 3 bis 7 und 9 StGB). Das Seminar richtet den Blick auf dieses normativ unentbehrliche und zunehmend praktisch bedeutsame Rechtsgebiet. Für einen ersten Überblick über die Materie sei ein Blick in eine der folgenden Darstellungen empfohlen: *K. Ambos*, §§ 3 ff., in Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch, 2. Auflage (2011); *M. Böse*, §§ 3 ff., in Nomos Kommentar zum Strafgesetzbuch, 4. Auflage (2013); *F. Jeßberger*, Der transnationale Geltungsbereich des deutschen Strafrechts (2011); und *G. Werle & F. Jeßberger*, §§ 3 ff. StGB, in Leipziger Kommentar, Großkommentar zum Strafgesetzbuch, 12. Auflage (2007).

Vorgesehen ist, u.a. die folgenden **Themen** zu behandeln:

1. Völkerrechtliche Grenzen transnationaler Strafrechtsgeltung
2. Vertragsgestütztes Strafanwendungsrecht
3. Unionsrechtliche Gründe und Grenzen transnationaler Strafrechtsgeltung
4. Welche Grenzen setzt das Schuldprinzip der transnationalen Strafrechtsgeltung?
5. Konkurrierende Strafgesetze: nationale, europäische und internationale "Lösungen"
6. Fremdrechtsanwendung und Zivilrechtsakzessorietät des Strafrechts bei Sachverhalten mit Auslandsberührung
7. Was kann das Strafanwendungsrecht vom internationalen Privatrecht lernen?

8. Deutsche Strafrechtspflege als Weltrechtspflege!?! (BGH 2 StR 96/14 und 1 ARs 10/15)
9. Strafrechtswidrige Äußerungen im Internet und die Reichweite des deutschen Strafrechts (BGH 3 StR 88/14)
10. Zur Geltung des deutschen Strafrechts bei Volksverhetzung im Ausland (BGH 3 StR 449/15)
11. Zur Geltung des deutschen Strafrechts bei Bestechung und Bestechlichkeit ausländischer Amtsträger im Ausland
12. Die Hohe See und das deutsche Strafrecht (u.a. LG Hamburg 603 KLS 17/10)
13. Zur Geltung des deutschen Strafrechts bei Auslandstaten gegen juristische Personen mit Sitz im Inland (KG 1 AR 323/06 - 4 Ws 52/06)
14. § 129b StGB und das Strafanwendungsrecht (BGH StB 34/09 und 2 BGs 152/12)
15. Strafanwendungsrechtliche Fragen des Verbrechens der Aggression (§§ 1 und 13 VStGB)

Das Seminar richtet sich insbesondere an fortgeschrittene Studierende und wird als **Blockveranstaltung** in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden (voraussichtlich im August oder September 2017); der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Von allen TeilnehmerInnen wird ein kurzes **mündliches Referat** erwartet. Durch Anfertigung einer schriftlichen Arbeit kann der nach der Promotionsordnung erforderliche **Seminarschein** erworben werden. In der Veranstaltung besteht zudem Gelegenheit zur Anfertigung einer **Examenshausarbeit** im Schwerpunktbereich XI (Strafrecht). Termine für die Ausgabe von Themen für die Examenshausarbeit sind (nach vorheriger Anmeldung): Montag, der 24. April 2017; Montag, der 12. Juni 2017 und Montag, der 4. September 2017. Bei Vorliegen besonderer Gründe können auch abweichende Ausgabetermine vereinbart werden.

Die TeilnehmerInnenzahl ist begrenzt. **Anmeldungen** werden ab sofort von Ute Ehrk (sekretariat.jessberger@uni-hamburg.de) entgegen genommen (Raum 410, Öffnungszeiten täglich von 10 bis 12 Uhr). Es können auch bereits Themen zur Bearbeitung reserviert werden. Nach Absprache kann mit der Anfertigung einer schriftlichen Seminararbeit sofort begonnen werden. Die endgültige Zuteilung der Themen für Referate und Seminararbeiten erfolgt im Rahmen der Vorbesprechung.

Für Rückfragen steht wiss. Mitarb. Arndt Schlegel (arndt.schlegel@uni-hamburg.de) gerne zur Verfügung.

Eine **Vorbesprechung** findet statt am

Mittwoch, den 19. April 2017 um 18 Uhr c.t. in Raum EG 17.

gez. Jeßberger